

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementssatz in Thorn bei der Expedition
Brüderstrasse 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-
amtsleuten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die gespaltene Petition oder deren Raum 10 Pf.
Annoucement-Annahme in Thorn; die Expedition Brüderstrasse 34
Heinrich Nagel, Kupfermühlestrasse.

Zhorner Oftdeutsche Zeitung.

Insetaten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. In-
wirzlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke.
Graubenz: Der "Gesellige". Bautenburg: M. Jung.
Gollnib: Stadtkämmerer Asten.

Expedition: Brüderstr. 34, part. Redaktion: Brüderstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Insetaten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insetaten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein und Vogler,
Adolf Moese, Invalidenbank, G. L. Daube u. Co. u. sämtl. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,
München, Hamburg, Königsberg etc.

Vom Reichstage.

127. Sitzung vom 19. November.

Vom Oberstaatsanwalt in Breslau ist ein Gesuch eingegangen um Genehmigung zur Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Abg. Rechtsanwalt Radwanski (Zenit). Das Gesuch geht an die Geschäftsbildungscommission. — Eingegangen ist ferner die Novelle zum Unfallgesetz.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Bevredigung der Interpellation Mündel (frs. Vp.) betreffend das Duellwesen und den Fall Brüsewitz.

Zunächst ergreift das Wort der bayrische Geheimrath v. Heller, welcher eine Mitteilung Bevels als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet, wonach ein Staatsanwalt als Vorstehender eines Ehrengerichts in Bayern (Würzburg) einen Reserveoffizier zum Duell genötigt haben soll.

Abg. Graf von Rostock-Lauenburg (Rp.) dankt dem Reichsanwalt für seine bezüglich des Duells abgegebene Erklärung und wendet sich sodann gegen einige Ausführungen des Abg. Bachem.

Abg. Rickert (frs. Vp.) hält die Befestigung des Duells nicht nur für möglich, sondern auch für nötig. Die Erklärung des Reichsanwalters bezeichnet Redner als einen Fortschritt, insoweit die Ehrengerichte auch nicht einmal die Zulassung des Duells sollten aussprechen dürfen. In seinen weiteren Ausführungen kommt Abg. Rickert auf die Bemerkung des Vertreters Bayerns zu sprechen, wonach in der Duellfrage wesentliche Unterschiede zwischen Preußen und Bayern beständen. Im Gegensatz zu Preußen beständen doch in Bayern keine Bestimmungen, wonach Offiziersaspiranten, die grundsätzlich das Duell verwerfen, ausgeschlossen seien. Das sei doch ein Unterschied, und zwar zum Vorteil Bayerns. Nicht erfreulich an der Erklärung des Reichsanwalters sei gewesen, daß erst abgewartet werden sollte, wie die neuen ehrengerichtlichen Vorschriften wirkten, ehe an eine Änderung der Strafrechtsbestimmungen über das Duell herangetreten werde. Hier könne jedes Abwarten nur die Erbitterung steigern, hier müsse sofort Hand angelegt werden. Nötigenfalls müsse man hier im Reichstage eingreifen. Redner zitiert die Aeußerungen des Professors Kauffmann-Breslau, eines ganz rechts stehenden Mannes, über das Duell, über die sogenannte Satisfaktionsfähigkeit vornehmer Röwries. Und genau so denkt das Volk. Er, Redner, werde sich erlauben, den Vorstand zu erläutern, den Antrag Mündel betreffs Verhärting der strafrechtlichen Folgen des Duells gleich nach der ersten Lesung des Gesetzes auf die Tagesordnung zu legen. Es müsse unbedingt strafrechtlich festgelegt werden, daß das Duell keine ehrenwerte Handlung sei. In Bezug auf Verhärting auch der Beleidigungskräfte neigt Redner zur Ansicht des Abg. Bebel hin, daß die Strafen, die das Gesetz auslässt, schon recht hart seien. Was die Begnadigungen anlangt, so unterlagen dieselben unzweckhafter Verantwortlichkeit des Ministers. Was den Fall Brüsewitz betrifft, so wolle er konstatieren, daß auch das

Offizierkorps in der Verurtheilung des Brüsewitz einig sei. Den Grund zu der am Dienstag stattgehabten erregten Debatte habe der Kriegsminister gegeben, der ein ungünstiges Urtheil über den Charakter des Geschlagenen abgegeben habe. Das steht im Widerspruch mit seiner Erkmahnung, das Urtheil erst abzuwenden.

Bayrischer Generalmajor Reichlin v. Meldegg dankt dem Vorredner für das Bayern gespendete Lob, dasselbe sei aber nur mit Vorsicht aufzunehmen. Der angebliche Gegensatz zwischen Preußen und Bayern bestehne nicht, die ehrengerichtlichen Bestimmungen seien dort und hier dieselben.

Abg. v. Hodenberg (Welse) meint, man solle wie in Österreich nur Duelle auf Säbel zulassen und außerdem, um politische Einflüsse in den Ehrengerichten auszuschließen, dieselben anders als bisher zusammenlegen. Er verstreiche sich jedenfalls nicht von dem, was der Reichskanzler angekündigt habe. Redner verbreitet sich sodann über die angebliche Freiheit der Presse, die sogar mit ihren Beleidigungen einen Fürsten nicht verschone, so den Fürsten Reuß a. L. (Heiterkeit.) Der Erste, der das Beispiel gegeben habe mit schwerbeleidigenden Angriffen auf seine Gegner und sich hinterher auf seine Immunität zurückgezogen habe, sei Bismarck gewesen. Dabei habe gerade dieser sich gegen seine Beleidiger durch Strafantragsformulare geholfen. Ernstlich helfen werde gegen das Duell jedenfalls nur ein Machtwort des Kaisers.

Abg. Lenzenmann (frs. Vp.) bemerkt, es sei ein illustriertes Blatt konfisziert worden auf höheren Befehl, weil es sich mit dem Fall Brüsewitz beschäftigt hatte. Ferner habe eine Studentenversammlung in Charlottenburg sich gegen Abschaffung des Duells erklärt, weil der Kaiser es billige und selber gepaucht habe. (Heiterkeit!) Aus der Erklärung des Reichsanwalters gehe wieder einmal hervor, man solle abwarten. So heile es immer. Den Räthen der Krone wolle er, Redner empfehlen, eine Kabinetsordre zu verantlösen, welche den Offizier klar mache, daß das Duell gefehigtwig sei; wir sich duellire, werde bestraft, und wer das Gesetz respektiere, erfahre dadurch keine Schmälerung seiner Ehre. Bedauerlich sei die schroffe unzarte Zurückweisung dessen gewesen, was das Volk über den Fall Brüsewitz denkt, durch den Kriegsminister, welcher wohl gemeint habe, als er sich dem hypothetischen Ordnungskreis ausgesetzt: Du hast es ja nur mit Zivil zu thun. Mit Herrn v. Bronsart zu kämpfen, sei ein Vergnügen gewesen, so fährt Redner fort, aber mit dem schjigen Kriegsminister! In seinen weiteren Ausführungen bemerkt Redner, nach seiner Ansicht gebe es nur eine Ehre, und er stelle den Offiziersstand nicht unter irgend einen anderen Stand, aber auch nicht über irgend einen anderen Stand. So etwas anzunehmen, sei eine Überhebung! (Rufe: sehr richtig!) Der Offizierstand sei nur zum Schutz der anderen Stände da, die produktiv seien. (Sehr richtig!) Daß — entgegen der Ansicht des Kriegsministers — der Fall Brüsewitz eng zusammenhänge mit dem falschen Chr. gefühl, das beweise der unwiderprosthene Ausdruf des

Brüsewitz vor der That: Ich bin ein verlorener Mann, meine Karriere ist zerstört! Redner ruft des Weiteren, daß Brüsewitz noch zwei Tage Dienst gehabt und frei umhergehen durfte. Ein Zivilist wäre sofort verhaftet worden. Hier handele es sich um vorsätzliche überlegte Tötung, also um Mord. Ueber Siepmann, dem der Kriegsminister ein so schlechtes Zeugnis ausgestellt, lauteten seine, Redners, genauen Informationen ganz anders. Es sei unrichtig, daß Siepmann wegen Gewaltthätigkeit gegen Arbeiter entlassen worden sei. Alle Zeugnisse des Siepmann seien gute, auch das militärische. Das schafft keinen, sei man der Ehre des Gelödeten schuldig. (Beleidigte Bravo's.) Der Geist des Ermordeten werde die verbündeten Regierungen zwingen zu einer Reform des Militärstrafrechts. Es gibt, so schließt Redner, nicht nur eine Königsnothwehr, sondern auch eine Volksnotwehr! Wenn wir jemals eine Revolution befürchten, was ich nicht wünsche, dann tragen die Verantwortung die, welche dem Volke dringende Forderungen versagen. (Beleidigte Bravo's.)

Kriegsminister v. Görlitz erklärt, er habe betreffs des Siepmann nur nach Mitteilungen geruehrt, die ihm gemacht worden seien; die Akten kenne er nicht und auch nicht die Zeugnisse. Was die Militärstrafrechtsordnung anlange, so werde er, Redner, denselben Entwurf einbringen, den er von seinem Vorgänger überkommen habe. In den Zeitungen sei in der That gehext worden, so daß er klagen müsse wegen Beleidigungen des Offiziercorps. Redner versichert, daß er nicht habe verlegen wollen; an den Kämpfern hier liege ihm für seine Person gar nichts. Man solle auch ein so trauriges Drama, wie den Fall Brüsewitz, nicht zum Gegenstand des Handels machen, wie das bereits geschehe durch den Verlauf von Brüsewitzsölden etc.

Juizminister Schönstedt bezeugt, daß der angekündigte Antrag Mündel eine geeignete Grundlage sei. In seinem Ressort sein bereits ein Entwurf ausgearbeitet, er selber aber betrachte denselben nur als einen eventuellen, da wohl schon das geplante Vorgehen bezüglich der militärischen Ehrengerichte auf die Zivilverhältnisse von Wirkung sein werde. Der Minister wendet sich hierauf gegen verschiedene Punkte der Rede des Abg. Lenzenmann und giebt zum Schlusse der Versicherung Ausdruck, daß die Regierungen sich die mögliche Mühe geben würden, auf Berringerung der Duelle hinzuwirken.

Abg. Graf Mirbach (konf.) wendet sich gegen die hebräische Art, wie die Presse, beispielweise in dem Abg. Rickert nahestehendes Blatt, den Fall Brüsewitz ausgebettet habe. Das Duell wolle auch er möglichst reprimieren, aber es lasse sich nicht unter allen Umständen beseitigen; es gebe Fälle, wo es absolut unmöglich sei, die Gebote der Religion zu befolgen (Heiterkeit, links). Die That des Brüsewitz sei seiner Ansicht nach noch lange nicht so verwerthlich, als die damit getriebene Agitation.

Abg. Lenzenmann (frs. Vp.) verwahrt sich

gegen die Andeutung des Kriegsministers, den Reservoffizierstand lächerlich gemacht zu haben.

Kriegsminister v. Görlitz bemerkt noch, die Urtheile der Kriegsgerichte seien jedenfalls ebenso gerecht, wie die der ordentlichen Gerichte.

Abg. Conrad (südb. Vp.) spricht gegen das Duell und bezeichnet den Fall Brüsewitz als eine Stichprobe auf die sozialen Gefahren, die uns bedrohen. Die Schulde liege mehr an dem Milieu der Verhältnisse als an dem einen Lieutenant.

Abg. Schulz-Eckstädt (Sozdem.) sagt, der vom Kriegsminister erwähnten Erbitterung in der Armee stehe eine nicht geringe Erbitterung des Volkes gegenüber. — Damit sind die Interpellationen erledigt.

Nächste Sitzung Freitag, Fortsetzung der zweiten Lesung der Justiznovelle.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. November.

Oberst Liebert ist nunmehr dem dem "B. L." zufolge durch Kabinettsordre unter Belastung in seiner Stellung als Kommandeur seines Regiments in einer besonderen Mission des Kaisers nach China kommandiert worden.

Eine Unklarheit in der Erklärung des Fürsten Hohenlohe über den deutsch-russischen Vertrag wird durch eine anscheinend offiziöse Notiz der "Nationalzeit" beseitigt. Danach ist der deutsch-russische Amtsturzvertrag nicht 1884, sondern erst 1887 geschlossen worden, und zwar auf die Dauer von drei Jahren. Das falsche Datum war aus den Hamburger Enthüllungen entnommen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Donnerstag dem Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und Nicaragua, sowie einer Reihe von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung die Zustimmung ertheilt und sich über die Bildung mehrerer Schiedsgerichte für die Fleischerei-Genossenschaft schlüssig gemacht. Den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden eine Ergänzung zum Entwurf des Reichshaushaltsgesetzes für 1897/98, der Entwurf eines Handelsgelehrbuchs und eines zugehörigen Einführungsgesetzes.

furchtbaren Schlag von hinten über den Kopf. Sehen Sie diese Narbe hier!

Er beugte den Kopf nieder, und Pryor sah halb unter den Haaren verborgen, einen langen weißen Streifen, der sich vom Wirbel fast bis zum Ohr hinzog.

"Hätte er einen Zoll weiter nach vorn getroffen," bemerkte Pryor mit einem grimmigen Lachen, "so sähen Sie jetzt nicht hier und zeigten mir die Narbe. Doch was geschah weiter?"

"Ich hielt einen Stein in der Hand; er hatte auf dem Brückengeländer gelegen und ich hatte ihn spielend aufgenommen und im Vorwärtsgehen gedankenlos in meiner Hand hinc und hergeworfen. Ehe ich mir noch bewußt wurde, daß ich verwundet war, — ich fühlte im ersten Augenblick keinen Schmerz unter der unmittelbaren Wirkung des Schlages — drehte ich mich herum und traf ihn mit dem Stein gerade an die Schläfe. Ich hatte mit aller Kraft ausgeholt, denn seine Niedrigkeit hatte mich empört und er flitzte mit einem dumpfen Schrei zu Boden. Ich taumelte den Weg zurück der Brücke zu. Ich war halb betäubt das Blut floß mir in Strömen über Kopf und Hals, und ein Gefühl der Ohnmacht übermannte mich, sodass ich mich niedersetzen und an die Mauer der Kirche lehnen mußte, um nicht umzufallen. Ich mag eine gute halbe Stunde dort gesessen haben, denn ich kam gerade nur noch zu dem zwölfs-Uhr-Zuge zu recht, nachdem ich vorher . . ."

(Fortsetzung folgt.)

Fenilleton.**Am Vorabend der Hochzeit.**

Kriminalroman aus dem englischen Familienleben von H. Stökl.

36.) (Fortsetzung.)

Mr. Pryor begleitete Frank Leslie in das Bezirksgefängnis und hatte dort eine sehr lange Unterredung mit ihm.

"Ich fürchte, ich bin etwas aus der Übung gekommen," sagte er offen zu Frank; "ich würde mich scheuen, die Verantwortung in einem so ernsten Falle allein auf mich zu nehmen und sehr froh sein, wenn es meinem Freunde und Kollegen Ballendar möglich wäre, uns seinen Beistand zu gewähren. Er ist berühmt wegen der Schärfe und Spitzfindigkeit seiner Kreuzverhöre, und für uns kommt Alles darauf an, dieses Mädchen niederzubringen."

Frank Leslie hob sein blaßes, abgespanntes Gesicht fragend zu Mr. Pryor auf.

"Wie meinen Sie das: 'das Mädchen niederzubringen'?"

"Wir müssen durch Ihre eigene Aussage den Beweis herstellen, daß sie entweder eine Verrückte oder eine Lügnerin ist. Eines von beiden muß sie selbstverständlich sein. Es fragt sich nur, ob es klüger ist, den Versuch jetzt oder erst später vor den Geschworenen zu machen. Wenn es uns gelänge, so wäre die ganze Sache zu Ende; ich fürchte aber, daß die Behörde sich nur weigern die Aussicht entgehen lassen wird, einen angesehenen Mann wie Sie vor das Schwurgericht zu bringen."

"Und in diesem Falle . . . ?"

"Wäre es besser, das Kreuzverhör aufzuschieben. Wir dürfen uns nicht in die Karten sehen lassen."

"Lieber Pryor," sagte Frank mit einem Lächeln, "weder Sie, noch Ballendar, noch irgend Jemand in der ganzen Welt kann das Zeugnis dieses Mädchens erschüttern. Sie ist ruhig und besonnen und was Sie sagt, ist die Wahrheit."

"Die Wahrheit?" rief Pryor, entsezt die Hände über seinem Kopf zusammenklappend.

"Ja, die Wahrheit," antwortete Frank ruhig, "aber nicht die ganze Wahrheit. — Ich habe immer sagen hören, seinem Arzte und seinem Anwalt solle man ganz oder gar nicht vertrauen. Ich will Ihnen ganz vertrauen, Pryor. Ich weiß, daß Sie nicht nur mein Anwalt, sondern mein Freund sind, oder täusche ich mich?"

"Nein, bei Gott nicht!" Pryor streckte ihm bewegt beide Hände hin. "Aber sprechen Sie leise! Was Sie mir zu sagen haben, braucht außer uns Zweien Niemand zu hören."

"Als Ihr Sohn Sam mich auf der Brücke verlassen hatte," begann Frank nachdem er ein Weilchen nachdenklich vor sich hingeblickt hatte, "war ich der glücklichste Mensch der Welt. Die ganze Gesellschaft war so freundlich und herziglich mit mir gewesen. Es war mir zum ersten Male recht klar zum Bewußtsein gekommen, was für ein törichtes Ding es ist, eine Heimath zu haben und dort auf der eigenen Scholle, im Kreise von Freunden, die uns lieben und achten, leben zu können. Ich dachte an meinen nächsten Geburtstag, wie ich ihn wohl verleben, und was sich bis dahin Alles geändert haben würde. Ich dachte an meine geliebte Braut und gab mich fühlen Träumerlein hin." Er brach ab und fuhr mit der Hand über die Augen, dann setzte er bitter hinzu: "Richtiger wäre es gewesen, in den Wolken das Bild eines drohenden Galgens zu sehen."

"Nicht doch, nicht doch! Lassen Sie diese Einbildung und bleiben Sie bei den Thatfachen."

Gut, — da kam Benton plötzlich daher. Ich hatte schon am Vormittage versucht, ihn freundlich für mich zu stimmen, ohne daß es mir jedoch gelungen wäre. Ich war ihm nicht genug, es noch einmal zu versuchen. Ich muß Ihnen bei dieser Gelegenheit erzählen, daß ich mein Zimmer damals nicht lebend verlassen hätte, wenn er im Besitze der Mittel gewesen wäre, mich zu tödten. Ich hielt diese Worte für eine leere Drohung und würde, wenn die Umstände sie nicht so furchtbar bestätigt hätten, vielleicht nie mehr an dieselben gedacht haben. Ich hätte mich gern mit ihm versöhnt; ich hatte ihn damals nicht allzu fein behandelt, und ich wußte, es würde meiner Braut Freude machen, zu hören, daß wir wieder Freunde wären. Nun ärgerte es mich, daß er sich so unversöhnlich zeigte. Er wollte nicht auf mich hören, aber ich ließ mich dadurch nicht irre machen. Ich nahm ihn beim Arme, ganz so, wie dieses Mädchen aussagt, und es ist leicht möglich, daß ich sagte: 'Du sollst aber!' Ich kann mich auf die Worte nicht mehr besinnen. Ich drängte ihn den Fußpfad entlang, weil wir dort vor jeder Störung sicher waren, sagte ihm noch einmal, daß es mir leid thue, damals so heftig gegen ihm gewesen zu sein, und machte ihm ein Anerbieten, das ihm, falls er es angenommen hätte, gestattet haben würde, ruhig in der Heimath bei seiner Mutter zu bleiben und die Reise nach Barbados aufzugeben. Es ist nicht wahr, daß ich, wie Käthe Nallas aussagte, absichtlich vorausging; er blieb zurück, — damals glaubte ich, um über meinen Vorschlag nachzudenken. Plötzlich fühlte ich einen

Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat der Bundesrat in seiner Donnerstags-Sitzung die Einrichtung von 7 Schiedsgerichten für die am 1. Januar 1897 ins Leben tretende Fleischerei-Berufsgenossenschaft angeordnet. Die Bildung mehrerer Schiedsgerichte erschien, abgesehen davon, daß es im Interesse der Arbeiter liegt, wenn das Schiedsgericht für sie möglichst leicht erreichbar ist, deshalb angezeigt, weil sämmtliche Versicherte solchen Betrieben angehören, die aus der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft ausgeschieden sind, und es nicht zweckmäßig ist, sie ihr Recht unter erschweren Umständen suchen zu lassen. Die Bezirke der neu zu bildenden Schiedsgerichte fallen mit denen der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft zusammen, nur bildet Bayern, das dort mit dem übrigen Süddeutschland zu einem Bezirk gehört, hier einen eigenen Bezirk. Die Bezirke werden demnach umfassen: I. Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (Schiedsgerichtssitz Berlin); II. Schlesien und Posen (Schiedsgerichtssitz Breslau); III. Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg ohne Birkenselb, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg (Schiedsgerichtssitz Hannover); IV. Hessen-Nassau, Rheinprovinz mit Birkenselb, Westfalen und Waldeck (Schiedsgerichtssitz Cöln a. R.); V. Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Anhalt, die thüringischen Staaten (Schiedsgerichtssitz Dresden); VI. Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen (Schiedsgerichtssitz Stuttgart); VII. Bayern (Schiedsgerichtssitz Nürnberg).

Dem Bundesrat wird nach der „Nordd. Allg. Blg.“ voraussichtlich binnen kurzem ein Gesetzentwurf betreffend die Pfändung von Arbeitslöhnen zugehen. Seit längerer Zeit werden Klagen darüber laut, daß die Beschränkungen, denen die Pfändung von Arbeitslöhnen, Gehaltsbezügen und Pensionen unterliegt, in zahlreichen Fällen dahin führen, den Unterhaltungsanspruch der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger zu vereiteln. Um diesen Klagen zu begegnen, ist ein Gesetzentwurf aufgestellt worden.

Der ministeriellen „Berl. Korr.“ zufolge haben am 13. und 14. d. M. im kaiserlichen Gesundheitsamt unter dem Vorsitz des Direktors des Instituts, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrathes Dr. Köhler, und unter Beihilfe von Kommissaren des Reichsamtes des Innern, des Auswärtigen Amtes und des preußischen Landwirtschaftsministeriums sowie von Sachverständigen aus den nächstbelegten Kreisen Berathungen stattgefunden über die Entschädigungsfrage bei etwaiger obligatorischer Anwendung des bereits in mehreren deutschen Staaten eingeführten und diagnostisch bewährten Kochschen Tuberkuins zur Feststellung und Ausmerzung perlschlüttiger Kinder. Die Verhandlungen trugen einen vertraulichen Charakter und haben wesentlich zur Klärung der Ansichten beigetragen. Die „Berl. Korr.“ hält die Annahme für berechtigt, daß die bestehenden Schwierigkeiten, soweit es nötig ist, mit Hilfe der Gesetzgebung zu überwinden seien.

Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, ist am Mittwoch zwischen dem Staatssekretär Fr. v. Marschall und dem französischen Botschafter Marquis de Mailles in Berlin ein Abkommen unterzeichnet worden, welches der deutschen Einführung nach Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nation mit Ausnahme Frankreichs sichert. Damit ist dem deutschen Handel mit Tunis, der mangels eines deutschen Handelsvertrags seit dem 15. Oktober d. J. seitens der französischen Proletaratsregierung eingeführten Generaltarif unterworfen war, dasselbe Recht eingeräumt, wie Italien und Österreich-Ungarn. Nach einer Mitteilung der „Köln. Blg.“ soll die deutsche Einführung nach Tunis einen Wert von 60 Millionen Franken haben.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag sowie der Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reich und Japan vom 4. April 1896 werden nach erfolgtem Austausch der Ratifikationen im „Reichsgesetzblatt“ publiziert. Die gesammten Verträge treten erst nach Ablauf eines Jahres — jedoch nicht vor dem 17. Juli 1899 — in Kraft, nachdem die Regierung des Kaisers von Japan der Regierung des deutschen Kaisers von ihrem Wunsche, den Vertrag in Kraft zu setzen, Anzeige gemacht hat. Die Aufhebung der deutschen Konsulargerichtsbarkeit in Japan kann erst erfolgen, nachdem die Neorganisation der japanischen Justiz durchgeführt ist. Mit dem Tage des Austausches der Ratifikationen dagegen genießen die Angehörigen beider Theile in Japan bzw. Deutschland die Rechte der Japaner bzw. Deutschen in Bezug auf den Schutz von Erfindungen, Mustern, Marken u. s. w. Ferner ist verabredet, daß sechs Monate nach Austausch der Ratifikationen des Handels- und Schiffahrtsvertrags der demselben beiliegende Einfuhrtarif auf die darin genannten Gegenstände, soweit sie deutsche

Boden- oder Industrieerzeugnisse sind, bei der Einführung nach Japan Anwendung finden soll. Für die übrigen Waaren soll der japanische Generaltarif gelten.

Der Handelsminister hat unter dem 14. d. die in § 30 Abs. 2 des Börsengesetzes vorbehaltene Bestimmungen über die Gestaltung und Enthaltung der Kurssmaller erlassen. Darnach sollen dieselben für die Berliner Börse durch den Oberpräsidenten und für die übrigen Börsen durch die betreffenden Regierungspräsidenten bestellt und in seinem Auftrage vereidigt werden. Die wichtigste Bestimmung aber ist in § 7 der Bestimmungen enthalten. Derselbe lautet nämlich: „Neben den Pflichten der Kurssmaller, über die Organisation ihrer Vertretung, über ihr Verhältnis zu den Staatskommissionen und den Börsenorganen, sowie darüber, in welcher Weise die Beobachtung der Börschrift des § 32 Abs. 1 des Börsengesetzes zu überwachen ist — nämlich der Börschrift, daß die Kurssmaller kein sonstiges Handelsgewerbe u. s. w. betreiben dürfen — bleibt der Erlaubnis von Bestimmungen für die einzelnen Börsen vorbehalten.“

Neben das Bismarck'sche Preßbüro bringt der „Vorwärts“ interessante Mitteilungen. Die Preßreibereien, die aus dem Bismarck'schen Lager kommen, haben danach zum Hauptmacher den Redakteur der „Hamburger Nachrichten“ Dr. Hofmann, der schon zur Zeit, als Bismarck noch im Dienste war, als Preßdiplomat ihm zur Verfügung stand. Gleich nach der Entlassung Bismarcks hat Hofmann in dessen Auftrage eine Rundreise durch Deutschland gemacht, um Zeitungen für Bismarck zu werben. Es gelang ihm dies namentlich in Sachsen, Bayern und Württemberg. Berlin kam erst später dazu. Hofmann ist in bewegten Zeiten täglich in Friedrichsruh. Aber seine Thätigkeit beschränkt sich nicht auf das, was in den „Hamburger Nachrichten“ steht; er lädt auch durch Unterredakteure, die sämmtlich Korrespondenten bismarckfreundlicher Blätter sind, an diese Artikel versenden, die aus politischen oder anderen Gründen nicht in Hamburg zuerst gedruckt werden sollen. Wenn die Artikel dort erschienen sind, werden sie dann wieder in den „Hamburger Nachrichten“ als „zustimmende Urtheile fremder Blätter“ aufgenommen. Das auch die „Neue Freie Presse“ in Wien im Friedrichsruher Dienste steht, liegt zunächst daran, daß einer der Hofmann'schen Handlanger in der Redaktion der „Hamb. Nachr.“ ständiger Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ für Hamburg und Umgegend ist.

Die Verhandlung des Reichstages über den Fall Brüsewitz bezeichnet die „Kreuztig.“ als den Ausbruch gebankten Wuth der solitärischen modernen Gleichheitsschwärmerie gegen eine Einrichtung, die als eine aristokratische, bevorrechtigte erscheine. Dieser Ton ist bezeichnend für die Stellung unserer Konservativen.

Zum Prozeß Stöcker-Witte heißt Pfarrer Witte der „Freies. Blg.“ mit, daß auch der Verfugung gegen das erstenstellige Urteil eingezogen ist, um eine Vernehmung weiterer Zeugen, die gegen Stöcker aussagen sollen, herzuführen.

Ausland.

Frankreich.

In der Deputiertenkammer wurde am Mittwoch über die Dreyfus-Angelegenheit verhandelt. Der Deputierte Castelin hatte eine Interpellation eingebracht, welche die Regierung auffordert, energische Maßregeln zu treffen, um eine Erneuerung des Getriebes zu Gunsten Dreyfus' zu verhindern. Vom Regierungstisch wurde die Angelegenheit Dreyfus als eine „res indicata“ bezeichnet, über welche die Regierung keinen Anlaß habe die Debatte wieder zu eröffnen. Es wurde schließlich eine von Castelin vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig, ohne Stimmenzählung, genehmigt, welche lautete: „Die Kammer, einig in ihrem patriotischen Empfinden und in dem Vertrauen zur Regierung, daß sie, wenn Anlaß dazu vorliegt, die bei und nach der Verurteilung des Verbrechers Dreyfus zu Tage getretenen Verantwortlichkeiten untersuchen werde, geht zur Tagesordnung über.“ Die Kammer genehmigte darauf ohne Debatte die Ausgaben, welche der Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Russland in Paris mit sich gebracht hat.

Türkei.

Für die Vervollständigung der Bewaffnung des türkischen Militärs sind bekanntlich, da die Staatsklassen leer sind, Sammlungen eingeleitet worden. Türkische Blätter veröffentlichen jetzt die erste Liste der Zeichnungen. Dieselbe weist einen Betrag von mehr als 5000 Pfund auf.

Provinzielles.

Culmsee, 19. November. Das Rentier Stefan Sobietzki'sche Paar feiert am 22. d. M. das Fest der eisernen Hochzeit. Obwohl das Jubelpaar das aneinanderliegende Alter von 86 bzw. 88 Jahren erreicht hat, erfreut es sich einer vorzüglichen körperlichen und geistigen Rüstigkeit. S. war fast 40 Jahre lang Stadtverordneter und 57 Jahre Kirchenvorsteher.

Culm, 19. November. Der Besitzer G. in Niederlausitz verlor vor sieben Jahren auf dem Felde eine silberne Taschenuhr. In den letzten Tagen wurde diese beim Pfuschen gefunden. Die Uhr ist fast unversehrt; nachdem sie aufgezogen war, ging sie.

Erling, 19. November. Die katholische St. Nikolai-Kirche hatte im vorigen Jahrhundert den Thurm durch einen Brand verloren. Man geht jetzt auf den Absicht um, den jetzigen provisorischen Thurm durch einen neuen zu ersetzen. Die Kosten des Baues sind auf 150 000 M. veranschlagt. — Ein sehr deutscher Unglücksfall traf am Dienstag Nachmittag die Familie des Juweliers Herrn Augustin Niebe. Das Kindermädchen machte sich mit dem 1½-jährigen Söhnchen in der im zweiten Stockwerk belegenen Wohnung an einem Fenster zu schaffen. Das Mädchen entfernte sich auf einen Augenblick, begab sich an das andere Fenster und ließ das Kind auf dem Fensterbrett sitzen. Das Kind schlug nun beim Umhertappen durch das Fenster und stürzte auf die Straße. Obgleich ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, verschwand das Kind nach einer halben Stunde. Der Hinterkopf des Kindes war zerschmettert und das Gehirn bloßgelegt. Nach einer andern Art soll das Kindermädchen das Kind auf dem Arme gehabt, sich mit demselben durch das Fenster gebogen haben, um nach der Uhr auf dem Markthöhe zu sehen, wo ihr das Kind aus den Armen fiel.

Lissa, 17. November. Der Recruit Goran von der 11. Compagnie Infanterie-Regiments Nr. 50 verübte Selbstmord, indem er sich in der Nähe des Wasserhebewerkes von einem Zuge überfahren ließ. Der Kopf wurde ihm vom Rumpfe getrennt. G. sollte wegen Untauglichkeit entlassen werden.

Danzig, 19. November. Auf der diesjährigen Hauptversammlung der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten wurde wieder auf die zahlreichen Brände, welche durch fahrlässiges Umgehen mit Kindern, namentlich durch das Spielen der Kinder und anderer ungerechnungsfähiger Personen mit diesem Material verursacht werden, hingewiesen. Bezüglich der Provinz Westpreußen sind folgende Zahlen von Interesse: Innerhalb der Westpreußischen Feuer-Societät wurden in der Zeit vom 1. April 1891/96 durch 49 Brände (erwiesen 13, mutmaßlich 36), welche von Kindern verursacht waren, 33 Wohnhäuser, 26 Scheunen und 25 Ställe in Brand gesteckt, wofür 53 311 M. Entschädigungen zu zahlen waren. Bei der Westpreußischen Landschaft kamen 1886/95 zusammen 66 Brände dieser Art mit 178 557 M. Immobilienbeschädigung vor.

Schöneck, 18. November. Gestern Nachmittag wurde auf dem biegsigen Bahnhofe der 14jährige Knabe Bischof beim Schieben einer Lowry von derselben überfahren. Es wurden ihm vier Rippen gebrochen und eine Hand zerquetscht.

Liebmühl, 17. November. Gestern wurde auf hiesigem Bahnhof bei der Übernahme von Wasser der Heizer W. aus Osterode durch unvorsichtige Handhabung eines Dampfkrahns von dem austreibenden Wasser und Dampf derartig am Oberkörper, namentlich am Kopfe, verbrüht, daß an seinem Aufkommen gezeigt wird.

Allenstein, 18. November. Ihre eiserne Hochzeit feierten fürsich die Stellmacher Kornalewskischen Ehleute. Die Teilnahme der Bürgerschaft an dem seltenen Feste war groß. Wohlhabende Leute haben sich zusammengetan, um den Lebensabend des greisen Paars sorgenfrei zu gestalten.

Elßit, 18. November. Auf der Memel herrscht starker Eisgang. Die Schifffahrt ist geschlossen.

Argenau, 18. November. Von einem Postkurius wird dem „Auj. B.“ berichtet: Am 28. November 1895 gab Fräulein A. in Gordon einen Brief, enthaltend eine Geburtstagsgratulation, an ihre Mutter in Michalow bei Argenau zur Post. Dieser Brief ist am 28. November 1895 in Gordon richtig abgestempelt, aber erst, anstatt am 29. November 1895, am 11. November 1896 in Argenau abgestempelt und an die Adressatin ausgehändiggt worden. Der Brief von Gordon nach Argenau resp. Michalow war mit 11 Monaten und 13 Tagen unterwegs.

Bromberg, 19. November. Der Vorstand des Ostdeutschen Fluss- und Kanalvereins zu Bromberg hielt vorgestern im Sitzungssaal der Handelskammer eine zahlreich besuchte Sitzung ab, aus deren Verhandlungen folgendes hervorgehoben zu werden verdient. Anlässlich der am 4. Dezember stattfindenden großen Ausschüttung des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt zur Verathung des Mittellandkanalprojekts fand eine eingehende Beprüfung der hierbei in Betracht kommenden wirtschaftlichen Interessen Ostdeutschlands, insbesondere des Weichsel-, Brahe- und Neogebiets statt. Grundsätzlich müsse dieser wirtschaftlich bedeutsame Kanal befürwortet werden, da dessen Vortheile auch für den Osten Deutschlands unverkennbar seien, wenngleich andererseits nicht zu leugnen sei, daß für einzelne Gewerbezuweige, die insbesondere auf einen billigen Wassertransport angewiesen seien, alsdann die westfälische und rheinische Konkurrenz einen erheblichen Vorsprung im Wettbewerb mit der ostdeutschen gewinne und leichtere Benachteiligungen könne. Siege nun einerseits hierin die Notwendigkeit einer besonderen Rücksichtnahme auf die ostdeutschen Interessen, so sei legt ganz besonders notwendig und unabsehbar für die wirtschaftlichen Interessen des engeren Weichsel-, Brahe- und Neogebietes. Zur wirtschaftlichen Verwertung des Mittellandkanals für letzteres sei eine unerlässliche Bedingung, nachdem im Verein mit Russland nunmehr eine höhere Leistungsfähigkeit der Weichsel angestrebt ist, daß insbesondere die sehr wichtige Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder mit größtmöglicher Beschleunigung zu einer zeitgemäßen Leistungs- und Tragfähigkeit ausgestaltet wird. Die Verbilligung der Wasserfrachten unter Wahrung der Schiffahrtssicherheit sei nur in größeren Fahrzügen, welche ohne Umladung vom Verladeplatz direkt nach dem Bestimmungsort fahren müssen, durchführbar. Dringend sei somit die Erweiterung des Bromberger Kanals (einiglich der Karlsdorfer Schleuse in der unteren Brahe) nach den Dimensionen des Spree-Oderkanals zur Fahrbareit von Schiffen in Länge von 55 Metern, in Breite von 8 Metern und mit einem Tiefgang von 1,75 Metern, erforderlich. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß für die anliegenden Wasserstraßen, wie zum Beispiel bei der jetzigen Kanalisierung der unteren Neiße, gleicherweise dieselbe Tragfähigkeit geschaffen werden soll. Die für die Ausschüttung des Zentralvereins gewählten Delegirten wurden beauftragt, in diesem Sinne einen Antrag bezw. eine Resolution einzubringen.

Schneidemühl, 18. November. Gestern Nachmittag geriet auf dem biegsigen Bahnhofe der Arbeiter Wendland beim Rangieren unter die Räder der Lokomotive, und es wurden ihm beide Beine abgebrochen, so daß er bald darauf verstarb. Der Verunglückte, der 16 Jahre im Bahndienst beschäftigt war, hinterläßt eine große Familie.

Wittowo, 16. November. Der von Gnesen nach Wittowo Vormittags 9½ Uhr abgehende Personenzug entgleiste auf dem halben Wege. Die Maschine raste gegen einen Zaun, riß diesen nieder und warf den Kohlenwagen um. Der Heizer erlitt größere Verletzungen, während von den Passagieren niemand verletzt wurde. Mit einer von Gnesen herbeigerufenen Maschine wurde die Fahrt fortgesetzt, und mit einer Verspätung von einer Stunde kam der Zug hier an.

Lokales.

Thorn, 20. November.

[Sitzung der Handelskammer vom 17. November.] In dem behufs Vergebung der Arbeiten zur Errichtung eines Güterschuppens auf den 9. d. M. anberaumten Richtungstermin waren 5 Österreicher eingelaufen. Die Kammer beschloß die Arbeiten an Herrn W. Rinow als den Mindestfordernden zu vergeben. — Ein Gesuch von Bielski u. Co. um Überlassung eines Raumes in dem zu erbauenden Schuppen zum Zwecke der Aufbewahrung von leeren Säcken wurde abgelehnt. — Im Verfolg eines Antrages der Handelskammer zu Meß auf Änderung des § 23 der Konkursordnung hat der deutsche Handelstag ein Rundschreiben an die Handelskammern gesandt mit dem Erfsucht, durch Umfrage festzustellen, ob nach den Erfahrungen der Kaufmännischen Kreise 1) es üblich ist, im Konkursfalle die Ausbringung des offenen Arrestes auch auf bereits bestehende Wechseldforderungen auszudehnen; 2) eine solche Praxis Anstoß erregt hat, dergestalt, daß eine Durchbrechung des Grundsatzes des offenen Arrestes an dieser Stelle mit Hilfe einer Änderung der Konkursordnung anzustreben wäre, 3) oder aber, ob man der Ansicht zuneigt, daß die Einschaltung einer bezgl. Ausnahmestellung zu dolosen Hinterziehungen des Gemeinschuldners Veranlassung geben könnte. Frage 1 wurde dahin beantwortet, daß dies nur bei Wechseldifferenz sei, die zur Zeit des Konkursausbruches noch nicht acceptirt sind, Frage 2 wurde verneint, Frage 3 bejaht.

Von der Handelskammer zu Bielefeld lag eine an den deutschen Reichstag gerichtete Petition um Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen vor. Die Kammer ist zwar der Ansicht, daß in erster Linie die Errichtung eines Reichszolltarifamtes anzustreben sei, doch hält sie auch die Einräumung des Rechtsweges in Zollstreitsachen für wünschenswert und wird sich deshalb der Bielefelder Eingabe anschließen. — Eine Eingabe der Handelskammer Bromberg, worin dieselbe den deutschen Reichskanzler ersucht, durch besondere Vereinbarung mit Russland die gegenseitige Anerkennung des nach der Gesetzgebung des Heimatstaates erworbenen Eigentums- und Pfandrechts an Flusschiffen herbeizuführen, soll gleichfalls unterstützt werden. — Behufs Feststellung eines geeigneten Zuflusses zum Winterhafen hat vor einigen Tagen eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Handelskammer bestehende Kommission eine Lokalbefestigung vorgenommen. Die Kommission war der Meinung, daß ein vollkommener Zustand nur erreicht werden könnte, wenn eine gepflasterte Straße den Hafen entlang und bis zur Weichselhäusse weiter geführt werden würde. Da die Kosten jedoch sich zu hoch stellen würden und eine Verzinsung und Amortisation des aufzuwendenden Kapitals von den im Hafen ladenden und löschen Schiffen nicht getragen werden könnte, so soll der Magistrat ersucht werden, vorläufig den Weg am Hafen durch Bauschutt zw. festlegen zu lassen; bei erheblicher Steigerung des Verkehrs könnte ja dann immerhin noch zu einer Pflasterung der Straße geschritten werden. — Von Herrn Rud. Asch lag eine Beschwerde vor betr. die Zustände an den Ladestellen des Weichselufers; die Kammer wird ersucht, bei der Polizeiverwaltung dahin vorstellig zu werden, daß für genügende Belichtung an der Weichsel gesorgt werde und durch Anstellung von Nachtwächtern sichere Zustände an dem Weichselufer geschaffen werden. Da der Magistrat durch Anbringung von Laternen schon für die genügende Belichtung gesorgt hat und die Kammer der Meinung ist, daß die Bewachung der im Freien lagernden Güter Sache des betreffenden Privatmannes ist, so sieht man davon ab, der Beschwerde stattzugeben. — Von dem Verbande deutscher Müller ist eine Eingabe an den Reichskanzler eingegangen, worin ausgeführt wird, daß die deutsche Weizenmühlerei ihre Erzeugnisse nicht mehr exportieren könne, da sie von der mit verschleierten Exportprämien arbeitenden französischen Konkurrenz aus ihren Absatzgebieten vertrieben werde; zur Abhilfe wird um eine Herabsetzung des regulativmäßigen Ausbeuteverhältnisses für Weizen und Gries auf gereinigten Weizen unter Beibehaltung der jetzigen Type bezw. des jetzigen Aschegehaltes ersucht. Die Eingabe wird einer Kommission übergeben. — Da es in letzter Zeit verschiedenlich vorkommen ist, daß selbstständige deutsche Kaufleute auf ihren Geschäftsreisen in Russland zur Lösung eines Gildecheches angehalten worden sind, so beschließt die Kammer, den Herrn Handelsminister um seine Vermittlung zur Abstellung dieses auf mangelhafter Instruktion der

Die Verlobung unserer Tochter
Erna mit Herrn Conrad Bluhm, Berlin
zeigen wir hiermit ergebenst an.
Mühle Lissewo bei Gollub,
im November 1896.
Mühlenbesitzer M. Lewin u. Frau
Rebekka geb. Gortatowski.

Erna Lewin
Conrad Bluhm
Verlobte.

Mühle Lissewo b. Gollub. Berlin.

Bekanntmachung.

Zum Messen der durch das Klärwerk
fließenden Abwasser mengen soll ein einfacher
Schwimmer mit Zeiger und Skala
in der Weise angebracht werden, daß die
geringen Niveau schwankungen im Kanal
durch geeignete Wahl der Hebelschlägen an
der Skala auf einen größeren Maßstab
übertragen werden.

Die Lieferung und Montage dieses
Schwimmers mit den nötigen Zubehörtheilen soll in öffentlicher Submission ver-
geben werden, zu welcher ein Termin am
21. d. Mts., Vorm. 11 Uhr im Stadt-
bauamt II anberaumt wird. Zu diesem
Termine ist eine Kontraktionszeichnung
nebst Kostenanschlag einzureichen. Auch hat
der Lieferant eine einjährige Garantie für
das richtige Funktionieren des Apparates
zu übernehmen und dies in seiner Offerte
zum Ausdruck zu bringen.

Situationspläne für die Art der An-
bringung des Schwimmers liegen im Stadt-
bauamt II aus, woselbst auch jede weitere
Auskunft erteilt wird.

Thorn, den 9. November 1896.

Der Magistrat. Stadtbaamt II.

Allgemeine Ortskrankenfasse.

Ordentliche

General-Versammlung.

Die Mitglieder der General-Ver-
sammlung werden zur Sitzung auf

Sonntag, den 6. Dezember er.

Vormittags 11½ Uhr

in den Saal Hotel „Museum“,

Hofstraße Nr. 66/67, part.,

hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erwahlung für die statutenmäßig aus-
scheidenden drei Vorstandsmitglieder Ar-
beitgeber L. Labes, Arbeitnehmer L. Kur-
jewski und A. Gerich.
2. Wahl des Ausschusses für die Prüfung
der Jahresrechnung pro 1896.
3. Antrag der Generalverfassungsmitglieder
G. Maitré und Gen. auf Änderung des
Statutenparagraphen 122.
4. Antrag R. Kwiatkowski und Gen. auf
Einführung eines § 16a – Unterstützung
für Familienangehörige – in das Kassen-
statut und Änderung der §§ 12, 17, 26,
38, 46, 52 (Pausus 8), 53 und 62 des
Kassenstatuts.
5. Antrag F. Konkolewski und Gen.: die
Insersion der Bekanntmachungen der Kasse
in den hiesigen polnischen Zeitungen nach-
träglich zu genehmigen.

Thorn, den 20. November 1896.

Der Vorstand

der allgemeinen Ortskrankenfasse.

Polizeibericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende
Ende Oktober 1896 sind:

14 Diebstähle, 4 Bechprellerien, 3 Körper-
verlegerungen, 1 Sachbeschädigung, 1 Be-
drohung

zu Feststellung, ferner:

lieblicher Dirnen in 26 Fällen, Obdach-
lose in 11 Fällen, Bettler in 6 Fällen,
Trunkene in 27 Fällen, Personen wegen
Strafskandals und Unfug in 20 Fällen,
20 Personen zur Verbüßung von Polizei-
strafen

zur Arrestierung gekommen.

1826 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht
abgeholt:

1 Portemonnaie mit 75 Pf. und Eisen-
bahnbillett Thier, 1 Portemonnaie mit
33 Pf., 1 Portemonnaie mit 14,20 M.,
80 Pf. und 56 Pf. baar, 1 Ring mit
Stein, 1 kleines Damen-Portemonnaie mit
1,92 M., 1 Bierkantschlüssel, 1 rothwollnes
Umhängetuch, Gefinde-Dienstbuch und In-
validenkarte der Jda Lück, 1 Haſe,
dunkelblauer Sommerüberzieher, 1 Dorg-
nette, 1 weißblöserne Brosche, 1 Notiz-
buch eines Korporalschaftrüfers, 1 Wasser-
pist., 1 Notizbuch, 12 Klopseptichen, 1
Kinderflöschchen, 1 neue blaue Arbeits-
blouse, 1 schwarzeleidener Damenregen-
schirm, ein schwärzamntes Strumpfband,
1 Herrenregenschirm, 1 kleine Schere,
1 ausgestopftes Eichhörnchen, eine Messing-
brosche, 3 Spazierstöcke, mehrere Schlüssel.
Zugelaufen:

3 Hühner, 1 Hund, 1 brauner Jagdhund.

Diejenigen geblieben:

bei Gust. Ad. Schleeh, Breitestr.,
1 kleines Kinderchemisett mit Kragen,
1 buntes Taschentuch, 1 Packt enthaltend:
1 helles und 1 dunkles Jaquet, 1 weiße
Weste, 1 Kragen, 1 Schlip, in einem
Jaquet befinden sich Briefschaften für
Roman Choinski aus Österreich.

Die Verlierer bezw. Eigentümer werden
aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer
Rechte binnen drei Monaten an die unter-
zeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 14. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine Wohnung,

1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern und
Zubehör vom 1. April 1897 zu vermieten
Elisabethstraße Nr. 14.

Diakonissen-Krankenhaus zu Thorn.

Dienstag, den 1. Dezember er., von 4 Uhr nachmittags ab
in den oberen Räumen des Artushofes:

BAZAR.

Von 5 Uhr ab: CONCERT. Kinder 10 Pf.
Entree 30 Pf.

Alle Diejenigen, welche uns auch in diesem Jahre durch Gaben für den Bazar unterstützen wollen, werden freundlich gebeten, solche bis zum 28. November den nach-
benannten Damen des Vorstandes zuzenden zu wollen. Speisen für das Buffet und Getränke werden am 1. Dezember vormittags in den oberen Räumen des Artushofes unmittelbar entgegengenommen. Eine Liste beinhaltend Einnahmen von Gaben wird nicht in Umlauf gesetzt.

Frau Excellenz Boie, Frau Dauben, Frau Dietrich, Frau Dr. Kohl, Frau Oberst von Reitzenstein, Frau Excellenz Rohne, Frau Schwartz.

Thorn, im November 1896.

Der Vorstand.

Bitte zu beachten!

Gegen Gicht und Rheumatismus! Gegen kalte und nasse Füße!
empfehle ich meine guten, wirklich reell gearbeiteten Pegauer und Oshauer

Filz-, Tuch- u. Pelz-Stiefel

für kalte Bureau, Schulzimmer, Haus und Werkstatt.

Gummischuhe, russische Schneeschuhe! Ferner Glüge-Sohlen aus Filz, Stroh,

Koßhaar, Lofa, Kork u. s. w.

Gleichzeitig bringe mein Outlager in weichem und steifem Filz in empfehlende

Erinnerung. Stets die allerneusten Farben und Formen, gute Qualitäten!

G. Grundmann, Hutmacher, Breitestr. 37.

Bitte ausschneiden und einsenden.

1/2 natürliche
Größe.

Zur
Probe!



E. von den Steinen & Cie., Stahlwaarenfabrik

Wald bei Solingen

versenden auf Wunsch zur Probe:

1 Rasiermesser Nr. 10 hohlgeschliffen, aus bestem Silberstahl, fertig zum
Gebrauch, für mittelstarke Bart passend, zu M. 1,50 incl. Etui, oder

1 Rasiermesser Nr. 5 hohlgeschliffen, dieselbe Ia Qualität für starke Bart
passend, zu M. 2. – incl. Etui.

(Gewünschtes bitten zu unterstreichen.)

Franko-Einsendung des Betrages oder Retoursendung in 8 Tagen.

Großer illustr. Preiscurant mit ca. 500 Abbildungen v. sämtl.

Stahlwaren, Haushaltungsartikeln etc. gratis und franko.

Name (recht deutlich.) Wohnort und Poststation (leserlich).

6261 Geldgewinne:

Kieler Geld-Loose nur 1 Mark.

Haupttreffer. 50,000 Mark.

11 Loose nur 10 Mark, Porto u. Liste 20 Pf. extra, versendet

Paul Liebsch, Hauptagentur, Gotha.

„Es gibt kein Kaffeesurrogat, welches
sich, seinen Rohmaterialien und seiner
Herstellungsweise entsprechend, mit
Kathreiner's Malzkaffee messen könnte.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann,
Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

Für alle Stände!

Wer sein Geld vom **kleinsten Betrage** an
**sehr nutzbringend & sicher & ohne
Risico** anlegen will, der wende sich vertraulich an

ISELE & CO., Bankiers

in Amsterdam.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 24. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr, werde ich hier selbst Brem. Vorstadt

Waldhäusern die daselbst anderweitig

gepfändeten Sachen als:

2/4 Bier, 15 Flaschen Brau-

scheuer Korn, 11 Flaschen

Moselwein, 29 Flaschen

versch. Weine, 132 Flaschen

verschiedene Spirituosen, 2

El. Fässer Spirituosen

öffentl. meßbarend gegen baare Zahlung

versteigern.

Thorn, den 20. November 1896

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Möbl. Zimmer zu verm. Bäckerstr. 11, I.

Eine Parterre- u. eine kleine Wohnung

zu vermieten. Gerechtsame 28.

Das Hauptvermittlungsbureau von St. Lewandowski,

Thorn, Heiligegeiststraße nur Nr. 5 I.,

offerirt und sucht zu jeder Zeit: Erzieherinnen

wie Bonnen nach Warthau, Verläufnerinnen,

Buffett, Wirthinnen, Kochmamsell, Köchinne,

Stubenmädchen, Diener, Haussdiener und

Kücher, wie sämtliches Dienstpersonal.

Für Privat-Festlichkeiten sowie Restaurants

empfiehlt Aushilfe-Kellner, Käthe u. Kadinen.

Ein

Geschäftslöfle

mit Wohnung,

in der besten Geschäftsgegend Thorn's

sofort zu vermieten.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Wisniewski's Restaurant

Sonntag, den 22. November:

Großes Wurstessen und

Entenaußschicken.

Es lädt ergebenst ein

Wisniewski, Mellienstraße 66.

Jeden Sonnabend

von 6 Uhr ab

Frische Grütz-, Blut- und

Leberwürstchen.

R. Beier, Kl. Mocker,

Bergstraße.

Delikatessen

vom 6 Uhr ab

Frische Grütz-, Blut- und

Leberwürstchen.

R. Beier, Kl. Mocker,

Bergstraße.

Delikatessen

vom 6 Uhr ab

Frische Grütz-, Blut- und

Leberwürstchen.

R. Beier, Kl. Mocker,

Bergstraße.

Delikatessen

vom 6 Uhr ab

Frische Grütz-, Blut- und

Leberwürstchen.

R. Beier, Kl